



RICHTIGSTELLUNG 15.9.2020

**Vorgangsweise bei coronabedingten Absagen (Spiele der Kampfmannschaft)
für Meisterschafts- und LV-Cupspielen in der Saison 2020/2021**
ab der 4. Leistungsstufe abwärts

Befinden sich **mindestens 3 Spieler** in einer angeordneten Quarantäne kann der Heim- oder Gastverein ohne Zustimmung des Gegners eine Absage bzw. Verschiebung des Meisterschaftsspieles beim Klassenobmann beantragen.
Eine Grenzschießung und damit verbundenen Nichtanreismöglichkeit von Spielern ist kein Grund für eine Spielabsage.

Derartige Quarantäneanordnungen durch die Behörde erfolgen in der Regel nach einem Anruf bei der Nummer 1450 und Anordnung einer Testung (bis zum Vorliegen des Testergebnisses), nach der Einreise aus dem Ausland bzw. nach einem positiven Testergebnis.

In einem solchen Fall (**mind. 3 Spieler aus dem KM-Kader***) wird das Spiel abgesagt, **der zuständige Klassenobmann verständigt und die Angelegenheit dem Strafausschuss zur weiteren Entscheidung zugewiesen**. Der absagende Verein hat den Gegner, den Klassenobmann sowie die Geschäftsstelle zu verständigen. Die Geschäftsstelle wird daraufhin den Schiedsrichter verständigen.
Das Reservespiel/U23 ist damit ebenfalls automatisch abgesagt.

Seitens des absagenden Vereins sind dem Strafausschuss die entsprechenden Bescheide bzw. Entscheidungen der Behörde vorzulegen. Sollten diese Bescheide nicht vorgelegt werden können, wird das Spiel strafbeglaubigt. Bei einer berechtigten Absage erfolgt unverzüglich nach Rücksprache mit dem Klassenobmann eine Neuansetzung.

Quarantäne einer ganzen Mannschaft (11 Spieler)

Wurde eine ganze Mannschaft (11 Spieler und mehr) unter Quarantäne gestellt, muss das Ende der Quarantäne zumindest 4 Tage vor dem Spieltag (z.B. Spieltag = Samstag; Quarantäne-Ende = Dienstag) liegen. Ist der Zeitraum kürzer, kann das Spiel ohne Zustimmung des Gegners abgesagt werden. Die Absage ist beim WFV unter Vorlage der behördlichen Bescheide zu beantragen.

***Definition Kampfmannschaftskader:**

Der **Kader der Kampfmannschaft umfasst maximal 25 Spieler** und ist mittels Liste dem Klassenobmann und der Geschäftsstelle vor dem ersten Pflichtspiel vorzulegen.

Ab der fünften Runde werden die in den vorangegangenen fünf Runden nominierten Spieler als Kader herangezogen. Solange noch keine fünf Runden absolviert worden sind, gilt die Kaderliste.

Sollte aus den angeführten Gründen ein Kampfmannschaftsspiel abgesagt werden, wird auch automatisch das Reservespiel/U23 abgesagt.

Gleiches wie für die Kampfmannschaften gilt auch für die Reserve-/U23-Mannschaften, ausgenommen die Bekanntgabe einer Kaderliste

Die Anzahl der zu nominierenden Eigenbauspieler wird für die Coronasaison 2020/2021 auf 2 Spieler reduziert.